



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

25. Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2023	203
13. Sitzung des Kreistages am 25.10.2023	205

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung	207
----------------------------------	-----

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding (ZVTierKBes) am 26.10.2023	214
---	-----

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

25. Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2023

Am Montag, 23.10.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Bitte beachten Sie, dass mit dem nichtöffentlichen Teil begonnen wird und der öffentliche Teil voraussichtlich um 15:00 Uhr beginnt.

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
 - 14.1. Sozialwesen
Bekanntgabe der Sozialpreisträger 2023 des Landkreises Erding
15. Sozialwesen
Festsetzung der Mietobergrenzen im Landkreis Erding ab 01.01.2024
Beratung und Beschlussfassung
16. Sozialwesen
BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024
Beratung und Beschlussfassung
17. MVZ Landkreis Erding
Jahresabschluss MVZ 2022
Beratung und Beschlussfassung
18. Beschaffungswesen
Umstellung Zeiterfassungssystem am LRA Erding
Beratung und Beschlussfassung



Ausgabe 42
Mittwoch 18.10.2023

19. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

Ergänzung der Tagesordnung (gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 GeschO KT . dringliche Angelegenheit)

Zur Sitzung des Kreisausschusses am

Montag, 23.10.2023, um 14:00 Uhr
öffentlich / nichtöffentlich

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Öffentlicher Teil der Sitzung

Naturschutz

Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding

Beratung und Beschlussfassung

Martin Bayerstorfer
Landrat

13. Sitzung des Kreistages am 25.10.2023

Am Mittwoch, 25.10.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:**
 1. Bildung und Gesundheit
Vorstellung der Palliativ Team gGmbH
 2. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Verbundraumerweiterung des MVV
Beratung und Beschlussfassung
 3. Liegenschaften des Landkreises
Sachstandsbericht zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
Beratung und Beschlussfassung
 4. Sozialwesen
BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024
Beratung und Beschlussfassung
 5. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung
Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Wahl von zwei Mitgliedern für den Verwaltungsrat
Beratung und Beschlussfassung
 6. Haushaltswesen
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung
 7. Haushaltswesen
Entlastung für den Jahresabschluss 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung
 8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen



Ausgabe 42
Mittwoch 18.10.2023

9. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

Ergänzung der Tagesordnung

(gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 GeschO KT dringliche Angelegenheit)
Zur Sitzung des Kreistages am

Mittwoch, 25.10.2023, um 14:00 Uhr
öffentlich / nichtöffentlich

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Öffentlicher Teil der Sitzung

Naturschutz

Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding.

Beratung und Beschlussfassung

Martin Bayerstorfer
Landrat

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)

BV.Nr.: B-2023-1263 B
Bauvorhaben: Balkonerweiterung an einem bestehenden Mehrfamilienhaus
Baugrundstück: Dorfen , Matthias-Fackler-Weg 24
Gemarkung: Hausmehring Flurnr.: 1723/43
Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 26.07.2023

Das Landratsamt Erding erlässt am 12.10.2023 folgenden
B e s c h e i d:

I.

Für oben genanntes Vorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Unter Beachtung des § 188 VwGO wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Außenstelle: Freisinger Straße 67, 85435 Erding, Zimmer 006) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

31-1 – 6311 BayStrWG

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Umstufung/Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Von Hecken nach
Grucking“, Flurstück-Nr. 1309, Gemarkung Bockhorn, Gemeinde Bockhorn,
zum öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut**

Nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG sind die öffentlichen Straßen nach Ihrer Verkehrsbedeutung einzuteilen. Die einzelnen Straßenklassen und deren Verkehrsbedeutung sind im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz abschließend bestimmt.

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist diese in die entsprechende Straßenklasse (Art. 3 BayStrWG) umzustufen (Aufstufung, Abstufung), Art. 7 Abs. 1 BayStrWG. Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die Ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist. Die Zuordnung einer öffentlichen Straße oder eines öffentlichen Weges zu einer bestimmten Straßenklasse steht nicht im freien Ermessen der zuständigen Straßenbaubehörde, sondern richtet sich nach objektiven Kriterien unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 61 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 62 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Erding als zuständige Straßenaufsichtsbehörde folgenden

Bescheid

1. Die Gemeindeverbindungsstraße „Von Hecken nach Grucking, Flurstück-Nr. 1309, Gemarkung Bockhorn, wird von km 0,000 bis km 0,873 zum öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut, abgestuft.

Der öffentliche Feld- und Waldweg beginnt im Süden an der B388, Flurstück-Nr. 898, Gemarkung Bockhorn, zwischen Flurstück-Nr. 1334 und 1273 der Gemarkung Bockhorn und endet im Norden an der Flurstück-Nr. 1299, Gemarkung Bockhorn, zwischen Flurstück-Nr. 1301 und 1310 der Gemarkung Bockhorn, nahe der Gemeindegrenze zu Fraunberg.

Der Weg ist im beiliegendem/n Lageplan und Orthofotos rot gekennzeichnet. Der Lageplan und die Orthofotos vom 05.09.2023 sind Bestandteile dieser Verfügung.

2. Die Abstufung wird wirksam zum 31.12.2023.
3. Träger der Straßenbaulast sind die jeweiligen Eigentümer der Flurstück-Nrn. 1273, 1273/5, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1293, 1294, 1295, 1297, 1300, 1301, 1302, 1304, 1305, 1307/1, 1308, 1310, 1311, 1312, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1330/2, 1333, 1334, 1334/2 und 1733 der Gemarkung Bockhorn.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten festgesetzt.

Die Straße „Von Hecken nach Grucking“ wurde 1988 von der Gemeinde Bockhorn im Rahmen der erstmalig anzulegenden Bestandsverzeichnisse gem. Art. 67 Ba-yStrWG in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Gemeindeverbindungsstraße aufgenommen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Verkehrsbedeutung entscheidend geändert hat, war die Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut, abzustufen (Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 BayStrWG).

Diese Verfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die vollständige Ausfertigung der Umstufungsverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 31-1, Kommunales/Staatl. Rechnungsprüfung, Dienstgebäude Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 223, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

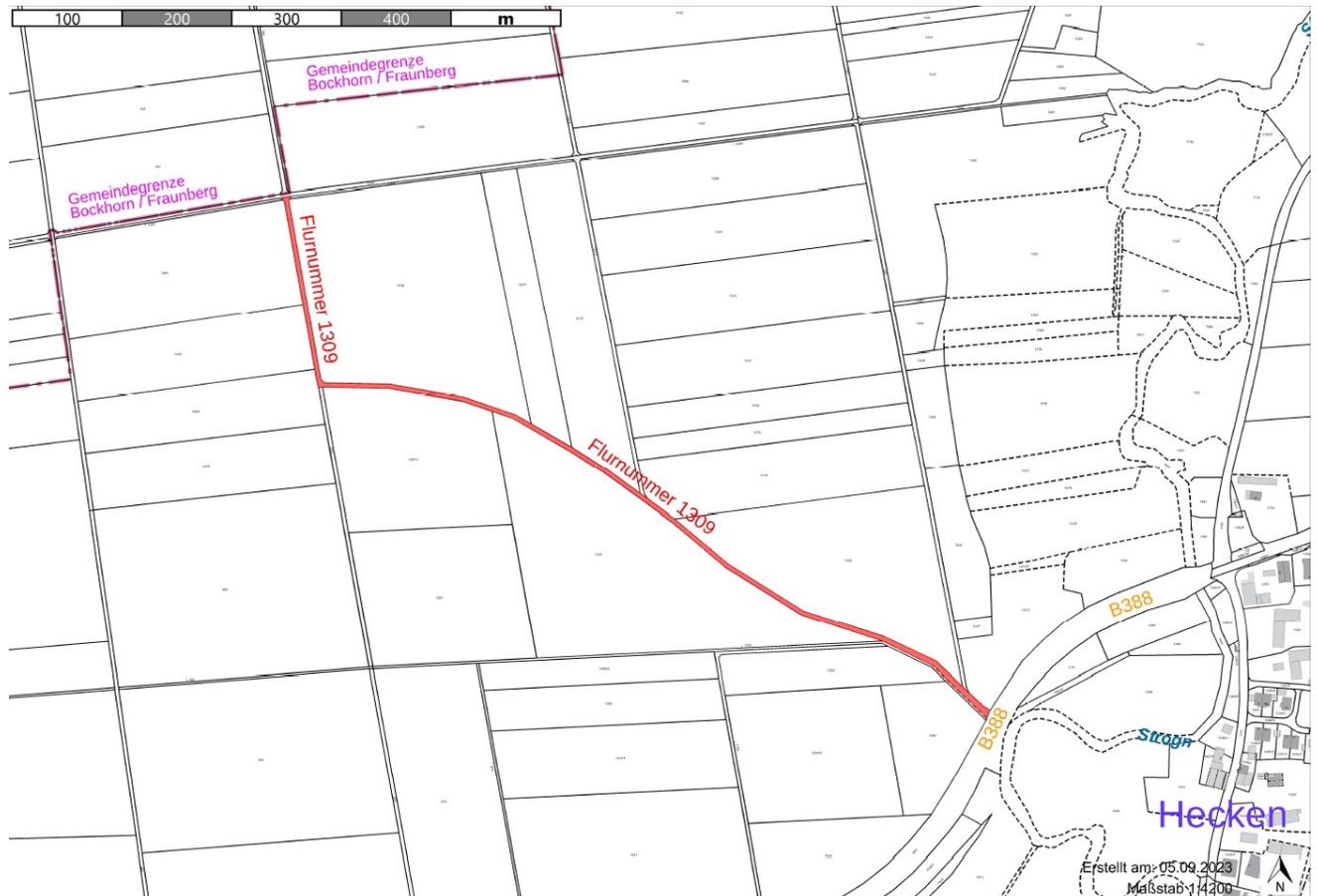
Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

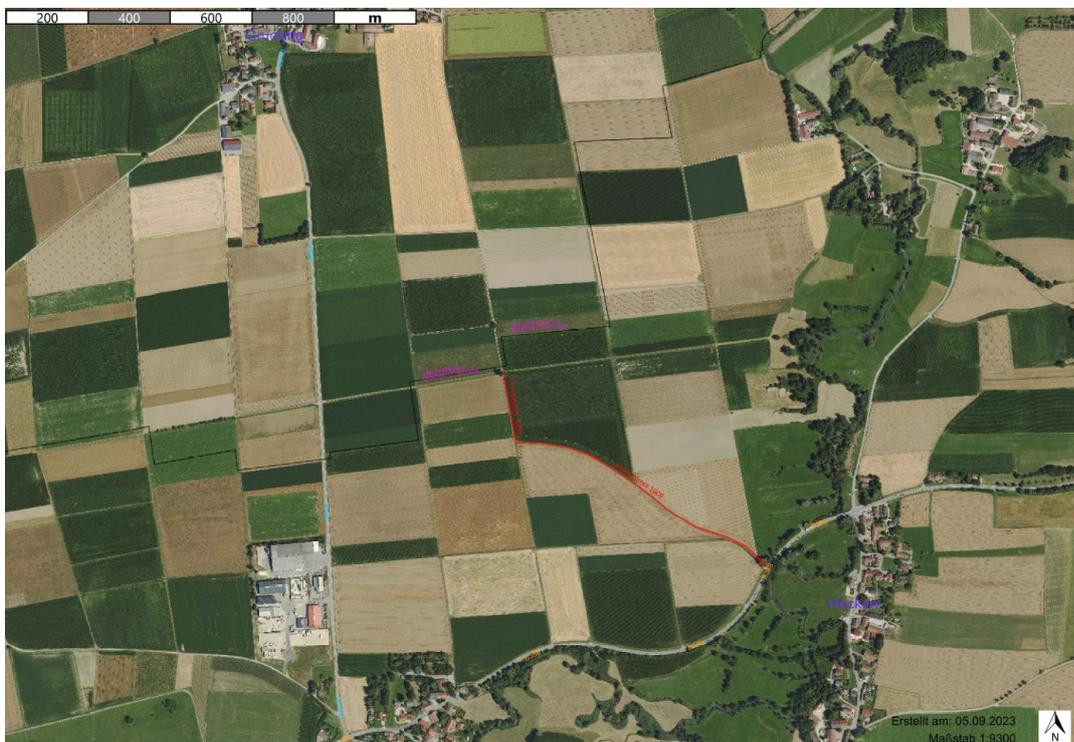
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Unter Beachtung des § 188 VwGO wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts (BayStrWG) abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Erding, 05.09.2023
Landratsamt Erding

gez.
Wimmer





Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding (ZVTierKBes) am 26.10.2023

Am Donnerstag, den 26.10.2023 um 10:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung statt.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil beginnt. Der Beginn des öffentlichen Teils richtet sich entsprechend der Behandlungsdauer der vorangegangenen Tagesordnungspunkte.

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

7. Allgemeines
Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift der
Verbandsversammlung vom 09.12.2022
Beratung und Beschlussfassung
8. Haushaltswesen
Feststellung der Jahresrechnung 2022
Beratung und Beschlussfassung
9. Haushaltswesen
Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2022
Beratung und Beschlussfassung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch 18.10.2023

10. Haushaltswesen
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024
Beratung und Beschlussfassung
11. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
12. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 0
www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bezugspreis für Abonnement jährlich 20 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de